

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 63	S0030/07	22.02.2007
zum/zur		
F0023/07		
Bezeichnung		
Sturmschäden in Alt Salbke		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	13.03.2007	

In vorbezeichneter Angelegenheit wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Zu 1.

Frage: Gibt es Kontakte zu den Eigentümern der Häuser und Erkenntnisse, wann die gefährdeten Zustände beseitigt werden.

Antwort:

Anzumerken ist zunächst, dass die Bausubstanz zahlreicher Gebäude in Magdeburg sich laufend verschlechtert. Dies hat zur Folge, dass immer häufiger die Gefahr besteht, dass Teile der Gebäude in den öffentlichen Verkehrsraum stürzen. Die marode Bausubstanz hat die Einführung einer Rufbereitschaft des Bauordnungsamtes erforderlich gemacht.

Das Sturmtief "Kyrill" hat so viele Schäden verursacht, dass die Rufbereitschaft des Bauordnungsamtes über einen längeren Zeitraum hinweg praktisch pausenlos im Einsatz war. Zur Gefahrenabwehr wurde aus Gründen der Verhältnismäßigkeit zunächst als erster Schritt der öffentliche Verkehrsraum im erforderlichen Umfang gesperrt. Anschließend wurde das Erfordernis weiterer Maßnahmen geprüft.

Entsprechend wurde in Bezug auf das Grundstück Alt Salbke 144 verfahren. Zunächst ist am 20. Januar zur Gefahrenabwehr der Gehweg gesperrt worden. Mit Schreiben vom 23. Januar ist der Eigentümer des Gebäudes aufgefordert worden, die notwendigen Sicherungsmaßnahmen (Instandsetzung der Dacheindeckung) einzuleiten, um auszuschließen, dass von dem Gebäude Gefahren für die öffentliche Sicherheit ausgehen. Um die Nutzung des Gehweges zu ermöglichen wurde vom Bauordnungsamt am 7. Februar als provisorische Maßnahme die Anlage eines Tunnels veranlasst. Da eine Reaktion des Eigentümers bisher ausgeblieben ist, hat das Bauordnungsamt inzwischen die Reparatur des Daches veranlasst.

Die Kosten für die Absperrung des Weges, den Fußgängertunnel und die Reparatur des Daches werden zunächst vom Bauordnungsamt bezahlt. Anschließend werden sie dem Eigentümer in Rechnung gestellt.

Zu 2.

Ist es möglich, dass für den Zeitraum der Absperrungen Bedarfsampeln für Fußgänger aufgestellt werden ?

Da die Sperrung des Gehweges aufgehoben worden ist, ist die Aufstellung von Bedarfsampeln nicht erforderlich.

Zu 3.

Welche anderen Möglichkeiten gibt es, Passanten während der Absperrungen eine sichere Querung der Straßen zu ermöglichen ?

Da die Sperrung aufgehoben worden ist, besteht keine Notwendigkeit, eine sichere Querung der Straßen zu ermöglichen.

Marx
Beigeordneter für
Stadtentwicklung, Bau u. Verkehr